

# Ansuchen Kündigungsfristverkürzung mit Nachmieter

*Grau hinterlegte Felder sind verpflichtend zu befüllen.*

Eine Kündigungsfristverkürzung ist grundsätzlich nicht möglich.

In Ausnahmefällen kann nach gründlicher Prüfung und ausschließlich aus Kulanz seitens der BWSG und eine Verkürzung gewährt werden. Die Grundvoraussetzung dazu ist, dass ein passender Nachmieter gefunden wird und dieser die Wohnung nahtlos (= zum nächsten Monatsersten nach Mietende) übernimmt.

Es besteht kein Anspruch auf die Verkürzung der Kündigungsfrist.

Die Verkürzung der Kündigungsfrist muss mittels diesem Formular beantragt und seitens der BWSG schriftlich bestätigt werden.

Mietende lt. Kündigungsbestätigung

Gewünschtes Mietende

Gewünschter Mietbeginn 01.

	<b>Aktueller Mieter</b>	<b>Nachmieter</b>
<b>Anrede</b>		
<b>Vorname + NACHNAME</b>		
<b>Datum</b>		
<b>Unterschrift</b>		

## BWS-Gruppe

BWS gemeinn. Gen.m.b.H.  
WBG Ges.m.b.H. Wien  
BWSt gemeinn. Ges.m.b.H.  
BWS Ges.m.b.H.

Triester Straße 40/3/1 • 1100 Wien  
+43 1 54608-0 • office@bwsg.at  
www.bwsg.at